

Format de citation

Stürner, Wolfgang: Rezension über: Robert Gramsch, Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) 1225-1235, Ostfildern: Thorbecke, 2013, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 42 (2015), 2, S. 306-308, DOI: 10.15463/rec.1189741147



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

zum König von Ungarn folgendes: Nach der Wahl *satzten [sie] in üf ein alter* und aus dem Antiphonar und dem Psalter wurde über den Jungen viel gesungen (vv 80177 sqq.). Dies soll sieben Jahre vor der ersten uns bekannten Frankfurter Altarsetzung passiert sein. Gewiss dürfte Ottokar diese Worte später (aber nicht mehr als 10 Jahre danach!) geschrieben haben. Aber war der Frankfurter Akt damals so bekannt, dass der Dichter ihn auf die Königswahl in Böhmen übertragen konnte?

Das zweite Beispiel ist die zunächst wachsende, dann abnehmende Bedeutung des sogenannten Königsstuhls in Rhens. Das erste Zusammentreffen der Kurfürsten zur Vorwahl wurde bald als die Wahl schlechthin angesehen und dann als eine Art Verbildlichung der Kurfürstenwahl durch den Bau eines rituellen Ortes aufgewertet. Der Königsstuhl dürfte als „kurfürstlich-weltliches“ Gegenstück zum „imperial-kirchlichen“ Aachener Karlsthron gedient haben und schien auf dem Weg zu sein, die Bedeutung des Letzteren herabzusetzen, was dann aber doch nicht geschah: Die Besteigung des Stuhls in Rhens wurde allmählich zur zweitrangigen Stippvisite auf dem Weg nach Aachen, später dann völlig ausgelassen, während die Inthronisation auf dem Karlsthron ein so stark konstituierender Akt wurde, dass er, falls nicht gleich nach der Wahl geschehen, nachgeholt werden musste (z. B. bei Sigismund).

Diesem und anderen Aspekten ist gemeinsam, dass sie zum einen von einem einmaligen, fast zufälligen Ereignis allmählich zu einer verschriftlichten Norm wurden und zum anderen den politischen Umständen entsprechend stillschweigend geändert werden konnten. Interessant ist zum Beispiel, dass bei der Titulatur, die für die Selbstdarstellung des neu gewählten Herrschers die wichtigste Stelle der Königsurkunden war, eine auffallend unsichere Handhabe zu verzeichnen ist: Wann sich der Gewählte als *electus* bezeichnet, auf welchen Tag (Wahl, Krönung usw.) er den Beginn seiner Regierungszeit datiert, schwankt während des gesamten Zeitraums und lässt sich nur mit Mühe mit den realen Verhältnissen vergleichen.

Alles in allem wird der wohl bekannte Trend einer zunehmenden Bedeutung der Kurfürsten und der Wahl gegenüber der Krönung nicht in Frage gestellt. Büttner konstatiert jedoch, dass „im 14. Jahrhundert die Wahl und im 15. Jahrhundert die Krönung im Vordergrund stand“ (783). Dieser Widerspruch lässt sich an den Stellungnahmen der römischen Kurie und an den sogenannten theoretischen Schriften der Zeit ablesen: Ob Wahl oder Krönung herausgestellt wurde, hing von den gegebenen politischen Präferenzen ab.

Schließlich sei die ausgezeichnete Lesbarkeit der beiden Bände unterstrichen. Der Verfasser erweist sich als guter Lehrer: Die Einzelheiten und neuen Ergebnisse jedes Kapitels werden lehrreich zusammengefasst, dann Zwischenbilanzen gezogen und am Ende noch einmal alles sowohl thematisch als auch chronologisch summiert. Dadurch ergeben sich gewiss viele Wiederholungen, aber *repetitio* ist bekanntlich *mater studiorum*.

János Bak, Budapest

Gramsch, Robert, Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) 1225–1235 (Mittelalter-Forschungen, 40), Ostfildern 2013, Thorbecke, 424 S. / graph. Darst., € 64,00.

Die Arbeit widmet sich dem Königtum Heinrichs (VII.) und dessen Konflikt mit seinem kaiserlichen Vater Friedrich II. Um zu einem neuen, besseren Verständnis des Geschehens jener Zeit zu gelangen, wählte ihr Verfasser einen in doppelter Hinsicht innovativen Ansatz. Er rückte zum einen die das Reich damals maßgeblich prägenden „Akteure“, die Reichsfürsten, und deren komplexe, oft raschen Veränderungen un-

terworfene Beziehungen, Bindungen und Auseinandersetzungen in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Dazu bediente er sich – ein echtes Novum zumindest für die deutsche Mediävistik – der Methode der computergestützten Netzwerkanalyse. Er erfasste für 153 „Akteure“ die in den Quellen fassbaren Nachrichten über die zwischen ihnen bestehenden positiv-freundschaftlichen oder negativ-feindlichen Beziehungen (computerlesbar jeweils mit der Chiffre 1 bzw. 0 markiert) und sammelte diese Informationen in einer riesigen Datenbank. In die eigentliche Analyse bezog er dann nach Aussortierung minder wichtiger Personen 68 Akteure ein, darunter die Erzbischöfe, dazu Bischöfe, Herzöge, Markgrafen und einige Grafen sowie die Stadt Lübeck, und erstellte aus den für sie zusammengetragenen Daten mit Hilfe eines eigens entwickelten Softwareprogramms 22 Soziogramme in Form von Farbtafeln, welche zu signifikanten Situationen die jeweils aktuellen und wirksamen Netzwerke abbilden, also die als „Cluster“ bezeichneten großen, doch loseren Akteursgruppen sowie die „Cliques“ genannten kleineren, aber stabileren Kerngruppen.

Die solcherart durch die Netzwerkanalyse geleistete Strukturierung des fast unübersehbaren Datenmaterials ist vom Leser insofern kaum zu überprüfen, als er in die umfassende Datenbank des Autors bislang keinen Einblick hat; die ihm zur Verfügung stehenden Farbtafeln bieten hier eine zwar willkommene, doch ihrer zahlreichen, sich kompliziert kreuzenden Verbindungslinien wegen nur mit Mühe zu handhabende, begrenzte Hilfe. Für die Erstellung eines brauchbaren Netzwerkmodells so wichtig wie schwierig ist zweifellos die Auswahl und Gewichtung der Kriterien, nach denen die Beziehungen der Akteure zueinander beurteilt werden sollen, und man kann sich etwa fragen, ob Verwandtschaft in der Tat grundsätzlich verlässlich auf positive Beziehungen schließen lässt, ein Lehnverhältnis jedoch kaum. Einer näheren Erörterung bedürfte vielleicht auch der Umstand, dass die Quellenautoren Nachrichten über Konflikte wohl bevorzugten, oder die Frage, ob die computerbedingte Reduzierung der Beziehungen auf die Chiffren 1 und 0 die unterschiedliche Relevanz der einzelnen Bindungs- und Konfliktseignisse nicht zu stark einebnen und damit die Aussagekraft der Soziogramme einschränkt.

Grundsätzlich gesteht Gramsch durchaus zu, dass die Netzwerkanalyse ihrem Wesen nach lediglich ein Modell vorzulegen vermöge, dass sie ein Konstrukt der historischen Wirklichkeit liefere, das nur Hypothesen und Vorschläge für die konventionelle Quelleninterpretation erlaube. Damit allerdings gebe sie dem Historiker zugleich jedoch „ein neues, mächtiges Hilfsmittel“ für seine eigentliche Aufgabe der „Erkenntnisgewinnung durch Quellenarbeit“ (81) an die Hand. Des Autors eigene Interpretation des Jahrzehnts von 1225 bis 1235 ist denn auch, gewissermaßen paradigmatisch, in jedem ihrer Schritte durch die einschlägigen Ergebnisse seiner Netzwerkanalyse geprägt, und immer wieder scheint dabei recht deutlich der Anspruch durch, mit dieser Vorgehensweise die historische Realität zutreffender zu erfassen, als dies der Forschung bisher gelang.

Die auf die Quellen gegründete detaillierte Rekonstruktion des Handelns der Protagonisten einschließlich der dieses Handeln verständlich machenden netzwerksbedingten Bindungen und Gegensätze nimmt bei weitem den größten Raum in Gramschs Arbeit ein. Drei zentrale Kapitel widmen sich der „Krise von 1225/26“, dann Heinrichs Königsherrschaft von 1226 bis 1231 und schließlich dessen „Königtum auf Abruf“ von 1231 bis 1235. Eine bilanzierende Zusammenfassung beschließt die Untersuchung. Ihr Autor argumentiert, gestützt auf das in seiner Datenbank vereinigte immense Belegmaterial, stets quellennah und stellt auf fast jeder Seite aufs Neue seine bewunderswert weitgespannte und gründliche Kenntnis landes- und sogar regionalgeschichtlicher Gegebenheiten und Entwicklungen, personeller Verflechtungen und Spannungen

unter Beweis, dazu einen wachen Blick für mögliche, doch bislang oft unerkannte Zusammenhänge. So gelingt es ihm, ein lebendiges und, gerade auch an von der Forschung schon eingehend behandelten Stellen, vielfach neues Bild des Geschehens zu zeichnen.

Nur einige wenige Hauptergebnisse seien hier kurz genannt: Gramsch sieht in Friedrichs II. Entscheidung, den auf Betreiben Ludwigs von Bayern bereits mit der böhmischen Königstochter Agnes verlobten Heinrich mit Margarete, der Tochter Leopolds von Österreich, zu verheiraten, um so dessen Kreuzzugsteilnahme und zugleich die des Landgrafen Ludwigs von Thüringen zu erkaufen, den Ausgangspunkt für das spätere Zerwürfnis zwischen Vater und Sohn. Der Kaiser machte Ludwig von Bayern dann zwar zum Regenten in Deutschland, erwies sich in der Folge aber als entschiedener Gegner der Wittelsbacher, während Heinrich den Kontakt zu ihnen aufrechtzuerhalten suchte. Der sich deshalb deutlich verschärfende Gegensatz hatte die bedeutsame Folge, dass sich der König seit 1231 auf eine um den bayerischen Herzog und den Kölner Erzbischof gescharte westdeutsche Fürstengruppe stützte, die dem Vorgehen des Kaisers gegen Heinrich im Frühjahr 1232 denn auch sehr distanziert gegenüberstand, während Friedrich hier wie weiterhin mit der ostdeutschen Fürstenpartei kooperierte. Dank des wertvollen Rückhalts, den Heinrich bei den westdeutschen Fürsten fand, vermochte er sein Herrscheramt nach 1232 im Konsens mit den Großen des Reiches durchaus erfolgreich auszuüben. Friedrich nutzte die dafür gerade im Sommer 1235 besonders günstige Struktur des fürstlichen Netzwerkes mit großem diplomatischen Geschick und Ressourcenaufwand dazu, seinen Sohn zu isolieren und so das von ihm selbst geschaffene, inzwischen aber als zu konflikträchtig und deshalb ungeeignet erkannte Doppelkönigtum zu beseitigen.

Einerseits überzeugen Gramschs neue Einschätzungen und Lösungsvorschläge vielfach unmittelbar oder erscheinen doch zumindest bedenkenswert. Andererseits verweist Gramsch selbst wiederholt auf das Thesenhafte oder Spekulative seiner Folgerungen, und in der Tat bleiben manche Zweifel, die nur angedeutet werden sollen: Dass etwa Heinrich der fürstlichen Westgruppe und zumal Bayern besonders nahestand, bedürfte doch noch zwingenderer Belege. Immerhin führte er gerade gegen Bayern zweimal innerhalb von vier Jahren Krieg, und das Diplom BF 4215, das sein Einvernehmen mit Otto von Bayern im August 1231 belegen soll, ist allem Anschein nach eine Fälschung (vgl. Paul Zinsmaier, DA 41, 107 f.). Überhaupt fragt man sich, ob die netzwerkanalytisch erschlossenen Fürstenverbindungen, zunächst ja bloße Konstrukte, in der Realität immer so fest waren, dass man sie wie Gramsch ohne weiteres als Parteien, Lager, Bündnisse oder Fürstenblöcke bezeichnen und als solche behandeln kann. Hinzugefügt sei nur noch, dass Friedrichs Bestätigung des Statutums für die Fürsten im Jahr 1232 und die Berücksichtigung von sechs knappen Passagen des Frankfurter Landfriedens von 1234 im Mainzer Reichsfrieden von 1235 den Kaiser schwerlich als bloßen Nachahmer seines Sohnes entlarven; man denke, vom Fürstenprivileg von 1220 ganz abgesehen, nur an die Konstitutionen von Melfi, deren Einfluss im Gesetzestext von 1235 ja recht deutlich zu erkennen ist.

Derartige Einwände sollen die Leistung des Autors keineswegs schmälern. Der neuartige methodische Ansatz seiner Arbeit empfiehlt sich gewiss als Vorbild für künftige Projekte mit ähnlicher Zielsetzung. Deutlich wird jedoch auch die freilich bekannte Gefahr, dass die Begeisterung für eine neue Methode den Blick auf die Quellen etwas einseitig zu bestimmen droht.

Wolfgang Stürner, Stuttgart